

tuation in der Islamischen Republik besondere Aufmerksamkeit zu widmen, mit dem Ziel, die verschiedenen Menschenrechtsverletzungen, die sich seit dem 12. Juni 2009 ereignet haben, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

9. *beschließt*, die Untersuchung der Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ fortzusetzen.

RESOLUTION 64/177

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/440 und Corr.1, Ziff. 24)⁵¹⁷.

64/177. Technische Hilfe zur Durchführung der internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend den Terrorismus

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung aller Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über technische Hilfe bei der Bekämpfung des Terrorismus,

erneut betonend, dass die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus verstärkt werden muss, insbesondere durch den Ausbau der innerstaatlichen Kapazitäten der Staaten durch die Bereitstellung technischer Hilfe,

in Bekräftigung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen und unter Hinweis auf alle Aspekte der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 60/288 vom 8. September 2006 verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/272 vom 5. September 2008, in der sie die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und andere zuständige internationale, regionale und subregionale Organisationen aufforderte, verstärkte Anstren-

rorismus zu leisten, insbesondere durch die Erarbeitung technischer Hilfsmittel und Veröffentlichungen und die Schulung von Strafjustizbeamten, und ersucht das Büro, der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer neunzehnten und zwanzigsten Tagung über seine diesbezüglichen Aktivitäten Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *außerdem*, im Rahmen seines Mandats und in Abstimmung mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und seinem Exekutivdirektorium sowie dem Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung bei der Erbringung technischer Hilfe auch weiterhin mit den internationalen Organisationen und den zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit regionalen und subregionalen Organisationen und Vereinbarungen zusammenzuarbeiten, wenn dies angemessen ist;

7. *dankt* allen Mitgliedstaaten, die die Aktivitäten des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung auf dem Gebiet der technischen Hilfe unter anderem durch finanzielle Beiträge unterstützt haben, und bittet alle Mitgliedstaaten, die freiwillige Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln und von Sachleistungen zu erwägen, insbesondere angesichts der Notwendigkeit, verstärkt wirksame technische Hilfe zu leisten, um den Mitgliedstaaten bei der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁵¹⁸ behilflich zu sein;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ausreichende Ressourcen für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bereitzustellen, damit es seine Tätigkeit im Rahmen seines Mandats, namentlich auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung, und im Rahmen der Strategie des Büros für den Zeitraum 2008-2011⁵¹⁹ wahrnehmen und den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Umsetzung der maßgeblichen Elemente der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus behilflich sein kann;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 64/178

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009,